

Pflichtkriterien für Hofläden/Bauernhofcafés

- **Betreiber sind landwirtschaftliche Betriebe, die den Hofladen / das Café im Nebenerwerb betreiben und Mitglied der Landwirtschaftskammer sind**
- **Entfernung von der Römer-Lippe-Route maximal 1,5 Kilometer**
- Bereitstellung eines Fahrrad-Reparatursets und Kontakt zur Fahrradwerkstatt
- Bereitstellung von Informationen zum regionalen touristischen Angebot für Radurlauber
- Geregelte Öffnungszeiten in der Fahrrad-Saison (ca. Oster- bis Herbstferien)
- Sichtbare Auslage des kostenfrei zur Verfügung gestellten Informationsmaterials Römer-Lippe-Route (Welcome-Flyer, Handbuch)
- Gegenseitige Verlinkung des Internetauftritts (falls vorhanden)

Vorschläge zu möglichen freiwilligen Serviceangeboten:

- Einsehbare, möglichst überdachte Abstellmöglichkeit, wo Fahrräder und Gepäck an-, bzw. eingeschlossen werden können
- Bereitstellung Anfahrtsbeschreibung mit Zugang zur RLR
- Hinweis auf nächste Bahnstation
- Hilfe bei der Reservierung für die nächste Übernachtung
- Vermittlung von Mieträdern und Navigationsgeräten
- E-Bike-, bzw. Pedelec-Ladestationen
- „Radler-Menü“
- Gepäckaufbewahrung (für Tagesgäste)
- WLAN-Nutzung inklusive